

Auf einen Blick

- berufsbegleitender Unterricht
- 70 Unterrichtseinheiten
- Kosten: EUR 485,- (Rabatt für Malteser Absolventen/innen)
- Orte: Freiburg, Karlsruhe, Villingen-Schwenningen
- Abschluss: Trägerzertifikat des Malteser Hilfsdienst e.V., Baden-Württemberg

Teilnehmer/-innen

(beachte jeweilige Vergütungsvereinbarungen zwischen Pflegeverband und Kassen)

- Pflegehelfer/-innen mit Vorkenntnissen (mind. 100 UE) und mind. einjähriger praktischer Erfahrung in grundpflegerischen Tätigkeiten (Nachweis)
- Absolventen/-innen Malteser Pflegediensthilfeskursen (120 UE; ehem. Schwesternhelferin) und mind. einjähriger praktischer Erfahrung in der Grundpflege (Nachweis)
- aktueller Erste-Hilfe-Kurs (Nachweis)

Termine, Kontakt und Anmeldung

- **Sozialpflegerische Ausbildung**
 - 📍 Heinrich-von-Stephan-Str. 14, 79100 Freiburg
 - 👤 Nicole Echtermeyer
 - ☎ 0761 4552526
 - ✉ sozialpflege.bw@malteser.org
- **Sozialpflegerische Ausbildung**
 - 📍 Lauterbergstr. 1, 76137 Karlsruhe
 - 👤 Mareike Kunz
 - ☎ 0721 8318 35 80
 - ✉ spa.karlsruhe@malteser.org
- **Sozialpflegerische Ausbildung**
 - 📍 Lantwattenstr. 4/2, 78050 VS
 - 👤 Beate Fetzer
 - ☎ 07721 917020
 - ✉ spa.sbh@malteser.org

Weitere Informationen

 malteser-bw.de



Behandlungspflege

Leistungsgruppe 1
für Pflegehilfskräfte
gemäß §132a SGB V

Baden-Württemberg

Behandlungspflege der Leistungsgruppe 1

Seit 2017 ermöglichen die Vergütungsvereinbarungen zwischen mehreren Pflegeverbänden und gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg, dass behandlungspflegerische Leistungen auch durch Pflegemitarbeiterinnen und Pflegemitarbeiter ohne formale Qualifikationen erbracht werden können.

Der Rahmenvertrag sieht in einer gemeinsamen Handlungsempfehlung vor, dass „geeignete Kräfte“ Tätigkeiten der Behandlungspflege der Leistungsgruppe 1 (LG 1) erbringen dürfen, wenn sie über die entsprechende Eignung und das notwendige Wissen und Können verfügen.

Um die qualitätsgesicherte Versorgung auch unter veränderten Rahmenbedingungen gewährleisten zu können, müssen geeignete Mitarbeiter/-innen folgende Fachkenntnisse besitzen:

- theoretische Grundkenntnisse der jeweiligen behandlungspflegerischen Maßnahme
- Kenntnisse von Risiken, Komplikationen, typischen Fehlerquellen und zielgerichteter Folgehandlungen
- praktische Grundkenntnisse zur Durchführung der jeweiligen behandlungspflegerischen Maßnahme, einschließlich hygienischer Verfahrensregeln
- Beherrschen der selbständigen Durchführung der jeweiligen behandlungspflegerischen Leistung

Qualifizierung für bestimmte behandlungspflegerische Leistungen

Wir legen Wert darauf, dass Pflegekräfte ohne eine formale Qualifikation ihre pflegerischen Leistungen fachkundig und kompetent erbringen können.



Foto: M. Klindtworth

- Haftungs- und Strafrecht, Delegation, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz
- Hygiene und Eigenschutz
- Medikamentengabe
- Richten von ärztlich verordneten Medikamenten
- Augentropfen
- Blutdruckmessung
- Blutzuckermessung
- Subcutane (s.c.) Injektionen
- Richten von Injektionen
- Auflegen von Kälte- und Wärmeträgern
- medizinische Einreibungen
- An- oder Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen der Kompressionsklassen II-IV
- Abschlussprüfung (schriftlich und praktisch)